

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn

Halbjährl. fr. 3. 50.

Dierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Dierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder

franko.

Zur Erinnerung an hochverdiente Männer.

I.

Ein Militär, ein Schulmann und ein Staatsmann.

Im Laufe des letzten Monates hat Gottes Vorsehung sowohl in unserem Vaterlande, als auch im Auslande eine Zahl von Männern aus diesem irdischen Leben abgerufen, welche für Kirche und Staat eine höchst segens- und erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet haben. Es soll denselben hier ein Blatt der Erinnerung gewidmet sein.

Den 11. Januar starb in Luzern Oberst Alphons Maximilian Pfyffer von Altishofen, der Chef des schweizerischen Generalstabes, ein ausgezeichnete Militär. Nach allgemeinem Urtheile wäre dieser Mann im Falle eines Krieges als General an die Spitze der schweizerischen Armee gestellt worden. Er war geboren den 12. Oktober 1834 auf dem Fideicommisschlosse dieser Familie zu Altishofen. Wie es ihm seine Familientradition nahe legte, nahm er, nachdem er seine Studien als Architekt mit Auszeichnung vollendet hatte, beim König von Neapel Kriegsdienst und rückte bis zum Adjutanten König Franz II. vor. In dieser Eigenschaft hatte er Gelegenheit, den Krieg von der theoretischen, sowie von der praktisch-ernsten Seite kennen zu lernen. Die Revolution rüttelte am Throne seines Kriegsherrn und die Truppen der Piemontesen vereint mit den Freischaaaren des Häuptlings Garibaldi, überwandten durch Uebermacht ihrer Zahl die treugebliebenen Stützen des neapolitanischen Königs Thrones.

Pfyffer wollte, in die Heimath zurückgekehrt, die unter fremder Fahne gewonnene Erfahrung für sein Vaterland verwerten. Im Dienste des schweizerischen Heeres zeigte er, wie seine militärischen Talente durch gründliches Studium und durch die Praxis des wirklichen Kriegsdienstes entfaltet worden waren. Vom Hauptmann des schweizerischen Generalstabes stieg er aufwärts, bis er im Jahre 1882 zum Chef des Generalstabes berufen wurde. Seine Thätigkeit an dieser Stelle war eine sehr glückliche und für die Entwicklung unseres vaterländischen Wehrwesens überaus erspriessliche. Am glänzendsten aber bewies Pfyffer seine Eigenschaften als Heerführer jeweils bei den Divisionsübungen, die unter seiner Leitung stattfanden.

Die Bildung Pfyffers war indessen keineswegs nur eine einseitig militärische; er interessirte sich für alle Gegenstände menschlichen Wissens. Und dieses sein reiches allgemeines

Wissen, seine lebenswürdigen Umgangsformen und die Achtung, welche auch das Ausland seiner militärischen Bedeutung zollte, sicherte ihm die Freundschaft namhafter Gelehrter, fürstlicher Personen und politisch bedeutender Männer Europas, welche die Naturschönheiten der Urschweiz zu genießen, alljährlich in Pfyffers «Hôtel national» gastliches Obdach suchten.

Oberst Pfyffer war ein gläubiger Katholik und verhehlte dies nie. „Möchten dieses,“ so schreibt mit vollem Rechte der „Obw. Volksfr.“, „alle diejenigen beherzigen, welche uns Katholiken als Männer von zweifelhafter Vaterlandsliebe und daher als Bürger mindern Rechtes zu betrachten gewohnt sind. Das Zeichen des Kreuzes, das er im Feldzeichen unseres theuren Vaterlandes mit dem letzten Blutstropfen vertheidigt haben würde, er drückte es im Tode als Zeichen der Erlösung gläubig in seine Hände und an sein Herz. Durch alle Tröstungen der hl. Religion zu einem guten Tode vorbereitet, starb er, wie er gelebt hatte, als überzeugungstreuer katholischer Christ und wir hoffen zuversichtlich, daß der liebe Gott in seinen himmlischen Heerschaaren ihm einen Platz bereitet habe.“

Auf einem ganz anderen Felde, in der verborgenen und mühevollen Arbeit für die Schule und Erziehung wehte seine Kraft unserem Vaterlande Joseph Betschart, Rektor, päpstlicher Kämmerer und Ehrentkaplan von Biberegg, der den 21. Januar l. J. in Biberegg gestorben ist und den 23. Januar unter sehr großer Theilnahme in Rothenthurm der Grabesruhe übergeben wurde.

Ueber die nähern Lebensschicksale und die Lebenswirksamkeit von Betschart gibt der Nekrolog in dieser Nummer unseres Blattes nähern Aufschluß. Wir fügen nur noch bei, was Hochw. Hr. Commissar und Pfarrer von Al im „Nidw. Volksbl.“ über seine Thätigkeit als Rektor in Schwyz schreibt nebst einigen ergänzenden Bemerkungen. Hochw. Hr. von Al sagt: „Braucht es schon zum höhern Lehrfach einen eigenen Beruf, was braucht es dann erst für einen Rektor in Schwyz! Das Collegium steht nicht unter einem, sondern unter drei Bischöfen; kantonale und Gemeindebehörden regieren glücklicherweise nicht in die Anstalt hinein; dem Rektor zur Seite steht ein Professoren-Collegium, allwo Geigen und Flöten auch nicht immer zusammenstimmen; dann soll der Rektor 2—300 lebensfrohe Jöglinge regieren; ditto mit deren „werthen Eltern“ und Vormündern verkehren und natürlich alle zufriedenstellen; vielleicht knurrt noch ein Portier hie und da und auf jeden Fall müssen und wollen auch die Schwestern

in Küche und Keller sorgfältig behandelt sein, sonst hat er die Frau Mutter vor der Thüre."

Am 27. Mai 1879 wurde Betschart vom Erziehungs-rath zum Inspektor des großen und beschwerlichen Kreises Schwyz ernannt. Nun wanderte er mit Lust und Begeisterung für die Erziehung der Jugend hin in die entlegensten Weiler und Berggemeinden, um seine Inspektionen vorzunehmen. Er hat viel gewirkt in dieser Stellung; er liebte aber auch die Lehrer und Kinder väterlich; daß auch die Lehrer ihn hochschätzten, beweist die Dankesadresse, die sie bei seiner durch eingetretene Krankheit nothwendig gemachte Resignation als Zeichen der Liebe und Anerkennung letzten Herbst an ihn richteten.

Seit 1875 war Betschart Redaktor des „Erziehungs-freund“. Er vollführte diese Arbeit mit rühmlichster Ausdauer, und wohlthuender Entschiedenheit und Grundsätzlichkeit. Mit allem Recht konnte sein Nachfolger in der Redaktion des „Erziehungs-freund“ ihm das Zeugniß geben: „Voll 14 Jahre redigirte er mit Eifer, mit Klugheit und Geschick den „Erziehungs-freund“; wahrlich nicht um Geld und Ehre sich zu erringen, die sind hier nicht zu holen. Der Sache zu lieb opferte er seine Frei- und Nachstunden; der christlichen Erziehung, dem Wohl der Jugend und dem wahren Glück unserer und späterer Generationen zu lieb bekleidete er das mühsame, aufreibende und so oft Undank und Verkennung eintragende Amt eines Redaktors“.

„Die Schüler Betscharts,“ schreibt Hochw. Hr. von Ab, „sind hinausgeflogen in alle Welt. Viele von ihnen sind etwas Rechtes, sind sogar große Herren geworden; ihr würdiger Lehrer und Rektor ist ein armer Kaplan geblieben, Ehren und Würden sind an ihm vorübergegangen, — arm und einsam ist er gestorben; aber sein Grab bleibt nicht einsam, sein Andenken bleibt unvergessen und wenn man auch fürderhin in der Urschweiz die besten Namen nennt, so gehört zu ihnen mit wohlverdienten Ehren der Name des Hrn. Rektor Joseph Betschart.“

Den 27. Januar hat ein für das Wohl des Vaterlandes begeisterter und unserer katholischen Kirche treu ergebener, ausgezeichnete Staatsmann sein Auge geschlossen, — Landammann und Ständerath Joh. Bapt. Emil Rutsch in Appenzell. Derselbe wurde geboren den 7. Sept. 1844, als der älteste Sohn des hochgeachteten Herrn Landammann Joh. Bapt. Rutsch. Nachdem der Verstorbene das Gymnasium in Feldkirch und Schwyz absolvirt, wandte er sich dem Studium der Jurisprudenz zu und besuchte die Universitäten München, Heidelberg und Zürich, wo er mit Auszeichnung promovirte. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er bald der Reihe nach in die Beamtenstellungen des engern und weitem Vaterlandes berufen. Von 1866 bis 70 war er Rathsherr, 1870 bis 73 Hauptmann der Lehnerrhode. 1874 wurde er Statthalter, die folgenden zwei Jahre versah er die Präsidentenstelle des Kantonsgerichts. 1877 zum regierenden Landammann gewählt, blieb er in verfassungsmäßiger Abwechslung in dieser Stellung bis zu seinem Hinscheiden. Seit 1870 Landesarchivar, versah er auch seit 1877 die Erziehungsdirektion, sowie seit 1879 die Präsidentenstelle des Kirchenrathes.

Seit 1869 mit Unterbruch der Periode 1875 bis 1877 vertrat er den Stand Appenzell J. Rh. in der Bundesversammlung. Dem Vaterlande diente er seit dem Jahre 1871 als Hauptmann im eidgenössischen Justizstab und noch vor wenigen Wochen erfolgte seine Beförderung zum Major.

Wir wissen die segensreiche Wirksamkeit von Landammann Rutsch für seinen Kanton, für die Schweiz und für die katholische Kirche nicht besser zu charakterisiren, als wenn wir eine Stelle anführen aus der wirklich ausgezeichneten Leichenrede, welche der Hochw. Hr. Pfarrer-Kommissar Käß in Appenzell bei der Beerdigungsfeier am 31. Januar gehalten hat. Derselbe sprach nach einer Einleitung, welche dem tiefen Schmerz des ganzen Volkes über den Tod des Landammanns Ausdruck gab:

„Wenn auch das Grab der Ort nicht ist, wo das Lob der Menschen verlauten sollte, da ja dieses den Verstorbenen nicht mehr erreicht, und die unerforschlichen Gerichte des Ewigen ohne Rücksicht auf der Menschen Lob oder Tadel ihren geheimnißvollen Gang nehmen, so kann ich nicht umhin, dem Verewigten einige Worte in's Grab hinabzurufen, nicht so mehr um seinet — als um unsertwillen, die wir den leider allzufrühen Tod des treuen Sohnes des Vaterlandes und der Kirche auf das Tiefste betrauern.“

Wenn die alten Römer einen um den Staat verdienten Mann ehren wollten, dann gaben sie ihm den ruhmvollen Titel: pater patriae. Wie so wahr haben sie da gesprochen, wie so tief gefühlt! „Vater des Vaterlandes!“ Wie groß ist die Würde des Vaters im Kreise seiner Familie; aber welche Ehre und Würde der Vater eines ganzen Volkes, der Vater des Vaterlandes zu sein! Und ein Vater war der Verstorbene seinem Volke, ein Vater uns Allen. Was thut der Vater? Er liebt seine Familie, er sorgt für seine Familie, er opfert sich für seine Familie.

Dies Land und Volk von Innerrhoden hat der Verstorbene geliebt, wie nur ein Vater seine Familie lieben kann, für dies schlug sein Vaterherz. Was er gedacht, was er geschrieben, was er gesprochen, was er gethan, war durchglüht von der edelsten Liebe zum Vaterlande, in der Sorge für dasselbe ging sein Leben auf. — Der Vater sorgt für die materiellen Interessen seiner Familie, er steht ein für ihre Ehre und Achtung. Ist es wohl nothwendig, Euch an all' dasjenige zu erinnern, was der Verewigte für die Hebung und Förderung der wirthschaftlichen Interessen seines Landes gethan und gewirkt? Seid Ihr nicht Zeuge gewesen von dem Feuereifer, mit welchem er die Rechte Innerrhodens vertheidigte, von dem männlich kühnen Muthe, mit welchem er einstand für die Ehre und Achtung des Heimatkantons sowohl im Lande selbst als auch in den weiteren Kreisen der eidgenössischen Räte? Und ist wohl ein Appenzeller, dem er, darum gebeten, nicht mit väterlicher Liebe in allen seinen Angelegenheiten mit Rath und That beigestanden wäre? Ja, er war unser Vater, darum trauern und weinen wir an seinem Grabe.

Wohl mehr noch als die materiellen Interessen liegen dem guten Hausvater die geistigen Interessen seiner Familie am

Herzen. Er ist ja der von Gott berufene Erzieher seiner Kinder. Der Verstorbene wußte, was seinem Volke vor Allem noth thue, er wußte, daß ein republikanisches Volk mehr als ein anderes einer soliden und guten Erziehung und Bildung bedürfe. Darum hat er namentlich als Erziehungs-Chef Alles daran gesetzt, um die Bildung der heranwachsenden Generation zu befördern, eine Bildung, wie man sie heutzutage in der Welt braucht, welche jedoch über dem Zeitlichen nicht das Ewige, über der Erde nicht den Himmel vergißt.

Nicht weniger war es ihm, als dem von Gott berufenen Führer seines Volkes, heilige Herzenssache, dasselbe auch in politischer Beziehung zu einem selbstständigen, freieitbewußten und edlen Volke zu machen. Dieses edle Bestreben hat so oft seine Feder geführt, dieses Ziel hatte er stets im Auge, wenn er als Guer Vertreter in der Bundesversammlung, geachtet und hochgeschätzt von seinen Kollegen, mit dem reichen Schatze seiner Kenntnisse eintrat für Wahrheit und Recht, eintrat für die Interessen des Vaterlandes, für das sein Herz glühte; aber auch eintrat für die Interessen der Kirche, deren treuer Sohn er war.

Hier komme ich auf ein Gebiet, das mich bedauern läßt so arm an Begeisterung, so dürftig an Worten zu sein. Die Größe des Christen hat in ihm die Größe des Gelehrten und Staatsmannes womöglich noch übertroffen. Soll ich dieses Wort Euch beweisen, dann darf ich Euch nur hinführen an sein Sterbebett. Nicht bloß empfing er mit rührender Andacht die hl. Sakramente, sondern er sah auch muthig und gefaßt dem Tode in's Auge, über dessen Nähe er sich keinen Täuschungen hingab. Kurz vor seinem Scheiden sprach er noch mit jener Festigkeit und Ruhe, wie man sie an ihm gewohnt war, die Worte: „Ich und meine Frau sind auf den Tod gefaßt.“ So tief es ihm, dem besorgtesten Vater, in die Seele schnitt, wenn er seine Kinder betrachtete und sie als Waisen sich dachte, so verlangte er doch ausdrücklich, daß seine lieben Kleinen anwesend seien, wenn er die hl. Wegzehrung empfangen, jedem gab er den letzten Vatersegen und ein unvergeßliches Wort als geistiges Testament, Allen zusammen die rührende Mahnung: „Verehret allezeit die Gottesmutter!“ In Folge eingetretener Lähmung nicht mehr fähig, die Hand zu bewegen, um mit dem Zeichen der Erlösung sich zu bezeichnen, bewegte er mit schmerzlicher Anstrengung das Haupt in Kreuzesform und das letzte vernehmliche Wort, das er hauchte, war: „O lieber Gott!“ — So ging er mit vollem Bewußtsein seiner Auflösung entgegen — eine Gnade, um die ich ihn beneiden möchte, und die nur Wenigen zu Theil wird, auch wenn sie durch viele Jahre sie sich erstehen. Weit entfernt von dem frevelnden Aberwize jener glaubens- und liebearmen Männer, die im Wüste ihrer Seele einen schnellen, einen jähen Tod sich wünschen, wenn sie nur nichts zu leiden und keinen Todeskampf zu bestehen haben, wollte der selig Verbliebene leiden und streiten bis an das Ende, um selig zu sterben und mit Christus nach dem Leiden und Kampfe in die Herrlichkeit einzugehen.“



† Rektor und Inspektor Joseph Betschart.

(Corresp.)

Sie beklagen sich, daß über die Wirksamkeit und das Leben des Hochw. Rektor Betschart in Ihrem Blatte keiner seiner Freunde ein Blatt freundlicher Erinnerung niederlegte.

Es ist eben nicht immer gut, wenn man im Leben viele Freunde hatte, indem es nach dem Tode gerne Einer dem Andern überläßt, ihm den letzten Freundschaftsdienst zu erweisen. Oder kommt es daher, daß man von seinen Freunden so schnell vergessen ist?

Joseph Blasius Betschart wurde am 7. Februar 1833 in Muotathal von christlichen, in bescheidenen Verhältnissen lebenden Eltern geboren. Nur kurze Zeit vor ihm erblickte in seiner nächsten Nähe ein anderer Knabe das Licht der Welt, der nachher sein beständiger Studiengenosse und sein Freund durch's ganze Leben blieb, der gegenwärtige Hochw. Hr. Kammerer Heinger in St. Gallen-Kappel.

Seine Gymnasial- und Lyzeal-Studien machte Hr. Betschart im Kloster Einsiedeln. Er zeichnete sich aus durch fleißiges Studium, durch sein heiteres Wesen, mit Ernst gepaart, und das war wohl der Grund, daß ihn seine Hochw. Professoren dem Hrn. Fabrikanten Bally in Schönenwerd als zeitweiligen Lehrer seines Sohnes empfahlen. Der Verstorbene hat der Familie Bally nachher immer ein dankbares Andenken bewahrt.

Im Jahre 1852 trat Hr. Betschart für die nächsten 3 Jahre in's Seminar St. Luci in Chur. Er hatte dort zu Studiengenossen manche, die später segensreich und mit Anerkennung wirkten, so Hr. Chorherr Rohrer, Seminardirektor Schindler, Kammerer Heinger, Pfarrer Skalabrini, Dekan Pfister, Bischof Kampa u. c. Er war von allen Seminaristen geachtet wie geliebt. Im Herbst 1855 wurde er zum Priester geweiht.

Man sprach damals viel von der Reorganisation des Klosters Disentis; durch den Einfluß des P. Theodosius und mit lebhafter Zustimmung des damaligen Bischofes Caspar von Karl wurde dort eine Klosterschule mit den ersten 4 Lateinklassen eröffnet. Hr. Betschart wurde als einer der ersten Professoren dorthin berufen. Unmittelbar darauf brachte P. Superior Theodosius das ehemalige, halb zerfallene Jesuiten-Collegium in Schwyz an sich, um dort ein Gymnasium einzurichten. Es sollte der Bau wieder hergestellt und zugleich der noch fehlende zweite Flügel angefügt werden.

Der ausgezeichnete Rektor der Kantonschule in St. Gallen, Hochw. Hr. Brühwiler, wurde als Rektor gewonnen, Hr. Betschart trat als Professor und Präsekt im Herbst 1856 in die neue Anstalt ein.

Der Verstorbene hat die dornenvolle Laufbahn, die er damals angetreten, niemals vergessen. Was er geleistet, haben nur wenige je ganz erfahren und noch weniger mehr im Andenken. Die Anstalt hing eigentlich in der Luft, P. Theodosius hatte genug an Sorgen mit dem neu erbauten Spital zum hl. Kreuz, mit dem Waisen- und Mutterhause in Chur. Die Sorge um das Collegium hatten meist andere zu tragen. Die

Freunde des P. Superior fingen vielfach an, an ihm zu zweifeln, die, welche ihm hätten Gönner und Helfer sein sollen, legten ihm Hindernisse.

An Schülern fehlte es der neuen Anstalt von Anfang an gar nicht, aber an Kredit. Der Hochw. Schweiz. Episkopat stand reservirt von Ferne, selbst in den Kaufstädten von Schwyz wollte man das Collegium nur gegen Baar bedienen. Die Besoldung der Professoren war eine äußerst geringe. Hr. Betschart stand in diesen ersten schweren Jahren dem P. Theodosius treu und thatkräftig zur Seite. Je nach vollendetem mühevollen Schuljahre ergriff er den Wanderstab und bettelte während den Vakanz durch Italien, Oesterreich und Ungarn für die neue Anstalt. Er hat später oft in Freundeskreisen mit viel Humor die Freuden und Leiden seiner Bettelreisen farbenreich geschildert.

Im Herbst 1883 verließ der vielverdiente, ausgezeichnete Schulmann Hochw. Hr. Brühwiler die Anstalt und Hr. Betschart wurde an seine Stelle als Rektor gewählt. Es fehlte ihm damals nicht an Anerkennung, die er wohl verdient. Mit den damaligen schwyzerischen Staatsmännern stand er in vielfachen und freundlichen Beziehungen. Im Jahre 1864 wurde er von der h. Regierung in den Erziehungsrath gewählt. Schon vorher ernannte ihn Papst Pius IX. für seine Verdienste um das Collegium zum päpstlichen Kammerherrn. Er hielt die Ernennung längere Zeit geheim, bis es Freundes-Mund zur Deffentlichkeit brachte.

Da im Jahre 1875 gerade die Ehren-Kaplanei zu Biberegg vakant wurde, trat er aus Gesundheitsrücksichten von seiner Stelle als Rektor zurück und siedelte, reich an Erfahrungen und Menschenkenntniß, in das stille Häuschen neben der Wallfahrtskapelle nach Biberegg über; aber nicht um auszuruhen. Was er dort als Redaktor des „Erziehungsfreundes“ und noch viel mehr als Schulinspektor des Bezirkes Schwyz geleistet, dafür haben ihm letzten Herbst Lehrer und Schulfreunde ein glänzendes und wohlverdientes Zeugniß ausgestellt.

Hr. Betschart war in Biberegg schon früher schwer krank. Seine letzte Krankheit trug er lange mit Geduld, obschon er schon seit letztem Herbst das hl. Messopfer nicht mehr darbringen konnte. Fast bis in die letzten Tage gab er sich der festen Hoffnung auf Besserung seiner Leiden bis zum nächsten Frühling hin. Er starb den 21. Jänner. Der Verstorbene war ein ganzer Muotathaler von ächtem Schrot und Korn, einfach in seiner Lebensweise; zu seinen Freunden stand er fest und unentwegt und ohne Falsch.

Wöge Gott ihm nun vergelten, was ihm die Menschen nicht vergolten haben! R. I. P. J. M. A.

Rußland und sein Einfluß auf die Zukunft Europas.

Die „Monatschrift für christliche Social-Reform“, Jahrg. 1890, 1. Heft, enthält unter obigem Titel eine bemerkenswerthe und belehrende Arbeit, deren Hauptgedanken wir unsern Lesern mittheilen. Die Urtheile über den Einfluß Rußlands

auf die christliche Cultur in der Zukunft sind sehr verschieden. Die Einen erblicken in Rußland mit seinen von der westlichen Cultur unberührten Volksmassen, mit dem kindlich unentwickelten Verhältnisse zwischen Herrscher und Beherrschten, mit seiner Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt in Einer starken Hand den zukünftigen Erlöser des altersgrauen Westens, den Zauberer, welcher demselben neue Jugend verleihen werde. Die Anderen weisen warnend hin auf die Zeichen vorzeitiger Fäulniß in jenem noch jungen Reiche, welche dem Westen sichtbar geworden sind, trotz der strengen Wacht gegen den Export unangenehmer Wahrheiten, die Rußland an seinen Grenzen hält. Ist das Wühlen der Nihilisten, die Verderbniß der höheren Stände, die Bestechlichkeit der Beamten — fragen jene Beobachter — ein Zeichen frischen Lebens, kräftiger Entwicklung? Ist es wirklich ein gesundes Verhältniß zwischen Fürsten und Volk, das den Herrscher zwingt, sich durch eine Mauer von Polizisten und Soldaten vor seinen Unterthanen zu schützen? — Ist Rußland ein sich frisch entwickelnder Jüngling — oder ein kraftloser Greis, der seit seiner Geburt mit schwerem Siechthum behaftet, nie das frohe Emporstreben des Jünglings, nie den mächtigen Thätigkeitstrieb des Mannes gekannt hat? Und sollte letzteres der Fall sein — wie heißt die Krankheit, die seine normale Entwicklung verhindert hat?

Es sind in der letzten Zeit mehrere Darlegungen der innern Zustände Rußlands in die Deffentlichkeit getreten, welche, von Vaterlandsliebe hervorgerufen, Rußland selbst aufklären sollen über Das, was ihm noth thut. Zu diesen Versuchen gehört vor Allem das neueste Werk des russischen Theologen und Philosophen Wladimir Solowiew: „La Russie et l'Eglise universelle“, das uns Rußland verstehen lehrt, indem es dessen Verhältniß zum Ausgangspunkte und Lebensgeiste aller Cultur, zur Religion erklärt. Wladimir Solowiew war bis vor Kurzem Professor der Philosophie und Kirchengeschichte an der Geistlichen Akademie zu St. Petersburg. Seine Stellung als Lehrer der orthodoxen Geistlichkeit setzte ihn in die Lage, die kirchlichen Verhältnisse Rußlands gründlich zu durchschauen, seine historische und theologische Gelehrsamkeit ließ ihn die Ursachen der bestehenden Verhältnisse klar erkennen.

Ein Blick auf die äußeren Verhältnisse der orthodoxen Kirche Rußlands wird uns das Verständniß seiner Darlegung erleichtern. Die Leitung der russischen Kirche concentrirt sich bekanntlich seit der Reform Peters des Großen im „heiligen Synod“, der seinen Sitz zu St. Petersburg hat und aus den Metropolitnen von Kiew, Moskau und Petersburg und dem Exarchen von Georgien als ständigen, unabsehbaren Mitgliedern, ferner aus vier bis fünf Erzbischöfen, Bischöfen und Archimandriten, zwei Mitgliedern der niedern Geistlichkeit, dem obersten Militärgeistlichen und dem Beichtwater des Kaisers besteht. Diese geistliche Körperschaft steht vollständig unter der Leitung eines Staatsbeamten, des vom Kaiser ernannten Ober-Procursors ohne den der Synod keine Hand rühren darf und durch dessen Vermittlung der ganze Verkehr mit der Geistlichkeit und den Gläubigen stattfinden muß. Bis in Kaiser Nicolaus' Zeiten

gehörte der Procurator regelmäßig dem Militärstande an; starke militärische Anklänge finden wir in der ganzen Behandlung des orthodoxen Clerus durch die Staatsregierung. In der Rangliste sind die hierarchischen Stufen der Geistlichkeit genau nach den militärischen Graden bemessen, schon unter Kaiser Paul I. gelangte dies Verhältniß klar zum Ausdruck, als dem Erzbischofe von Pskow das Achselband eines General-Adjutanten verliehen wurde. „Alles durch die Regierung“ — dies ist das Prinzip, nach welchem sich die ganze Leitung und Verwaltung der orthodoxen Kirche in Rußland bewegt. Der Ober-Procurator des Synods, als verantwortliches Oberhaupt der Kirche — so berichtet der große Slavophile Afsakow — übergibt jedes Jahr dem Czaren einen Bericht über den Zustand dieser Institution. Zwischen der Form und Ausdrucksweise dieser Berichte und jener der anderen Ministerien, z. B. jenes der Verkehrswege, besteht keinerlei Unterschied. Die gleichen Abtheilungen und Unterabtheilungen, nur liest man anstatt der Ueberschriften: „Landstraßen“, „Eisenbahnen“, „Schiffbare Flüsse“, — im Berichte des Oberprocurators die Rubriken: „Verkündung und Ausbreitung des Glaubens“, „Seelsorgliche Thätigkeit“, „Kundgebung des religiösen Gefühles, die Ergebenheit gegen die geheiligte Person Sr. Majestät“ u. s. f.

Unter solchen Verhältnissen kann es nicht überraschen, wenn uns Solowiew, sich vielfach auf das Zeugniß des großen Slavophilen Afsakow berufend, nachweist, daß die russische Geistlichkeit vom Staate, der ihr Alles, selbst die Initiative und freie Thätigkeit auf rein religiösem Gebiete abgenommen hat, Alles erwartet, sogar die Erweckung der Religiosität und die Bekehrung der Sünder. Einem „Reiche von dieser Welt“ untergeordnet, hat die russische Kirche den Weltgeist in vollem Strome in sich eindringen lassen; es ist nicht die Gnade Gottes, die Kraft des heiligen Opfers und der Sakramente, die Macht des Gebetes und des guten Beispiels, der Eifer der Nächstenliebe, auf die sie ihre Hoffnungen baut — sondern staatliche Belohnungen und Strafen. Dies lernte Afsakow zu seinem Leide kennen, als eine große Anzahl von Geistlichen, in der guten Absicht, seine Reformbestrebungen zu unterstützen, ihm Abhandlungen und Vorschläge, betreffend die Besserung der religiösen Verhältnisse, zusandten. „Die Einen“ — so erzählt er — „schlugen zur Belebung des Eifers der Prediger ein neues System besonderer Ordensdekorationen vor. Die Anderen betonten die Nothwendigkeit formeller Garantien zum Schutze der niederen Geistlichkeit gegen die bischöfliche Gewalt. Andere wieder knüpften unsere religiöse Zukunft an die Vermehrung des geistlichen Einkommens und wünschen deshalb, daß der Staat den Kirchen das Monopol gewisser Industrien verleihe. Dann schlugen Geistliche die Einführung bestimmter Tagen für die Spendung der heiligen Sakramente vor. . . Einige gehen so weit, zu behaupten, unser religiöses Leben sei nicht genug von der Regierung geregelt und fordern einen neuen Codex von Gesetzen und Regeln für die Kirche. Und dennoch“ — erinnert Afsakow — „stehen im gegenwärtigen Codex des russischen Reiches mehr als tausend Artikel, welche die Vormundschaft des Staates über die Kirche bestimmen und

die Amtsverrichtungen der Polizei im Gebiete des Glaubens und der Frömmigkeit festsetzen.“

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß im Jahre 1885 die russische Regierung amtlich erklärte, daß die orientalische Kirche ihrer Gewalt entsagt und sie in die Hände des Czaren niedergelegt hat. Kein Widerspruch aus den Reihen der orientalischen Bischöfe, des orthodoxen Clerus wurde laut bei dieser Kundmachung, welche den Kaiser von Rußland zum obersten und alleinigen Wächter und Definitor der Glaubenswahrheiten, zum obersten und alleinigen Gesetzgeber und Richter der Moral erklärt.

Was ist, vom Standpunkte der zugesprochenen Macht betrachtet, hiegegen die Unfehlbarkeitsklärung des katholischen Papstes durch das vatikanische Concil? Und wie stille und unbeobachtet ist diese Erklärung vor sich gegangen!

Dies ist das Verhältniß der Hierarchie zur Regierung; welches ist nun das Verhältniß der Laien zur orthodoxen Kirche?

Der Historiker Pogodin, einer der eifrigsten Vertheidiger der russischen Kirche, erklärt, daß wenn einmal in Rußland die Glaubensfreiheit eingeführt würde, die Hälfte der Bauern zu den Altgläubern (raskolniki) übergehen und die Hälfte der höheren Gesellschaft (besonders der Frauen) katholisch werden würden. „Was bedeutet dies Geständniß?“ frug Afsakow. „Daß die Hälfte der orthodoxen Kirche ihr nur zum Schein angehört; daß sie nur durch die Furcht vor irdischen Strafen in ihrem Schoße zurückgehalten wird. Das ist also der wirkliche Zustand unserer Kirche! Ein unwürdiger, trauriger und abscheulicher Zustand! Welches Uebermaß von Sakrilegien im Heiligthume, von Heuchelei an Stelle der Wahrheit, von Furcht an Stelle der Liebe, von Verderbniß unter dem Anscheine äußerer Ordnung, von Lügenhaftigkeit in der gewaltsamen Vertheidigung des wahren Glaubens — welches Verleugnen in der Kirche selbst aller Lebensprinzipien der Kirche, ihres ganzen Daseingrundes — die Lüge und der Unglaube da, wo Alles durch die Wahrheit und den Glauben leben, sein und sich bewegen sollte!“ Das Schlimmste aber findet Afsakow darin, daß dieser Zustand ein normaler, gesetzmäßiger geworden sei.

Und ferner versichert der große Slavophile: „Nirgends hat man einen solchen Abscheu vor der Wahrheit wie im Bereiche unserer geistlichen Regierung; nirgends ist der Servilismus größer als in unserer geistlichen Hierarchie; nirgends wird die „heilsame Lüge“ in ausgedehnterem Maße angewendet als hier, wo jede Lüge verabscheut werden sollte. Nirgendwo anders macht man unter dem Vorwande der Klugheit so viele Compromisse, welche die Würde der Kirche herabsetzen und ihr die Autorität rauben. Die Hauptursache von all' dem ist, daß man keinen genügenden Glauben an die Kraft der Wahrheit hat.“

„Wenn wir ihren Vertheidigern glauben dürfen, ist unsere Kirche eine große, aber ungläubige Heerde, deren Hirt die Polizei ist, welche mit Gewalt, durch Peitschenhiebe die verirren Schäflein in den Schafstall treibt.“

(Fortsetzung folgt.)



Rundschreiben.

Wegen der Influenza hat die Congregation der allgemeinen Inquisition folgendes Circular erlassen:

„Die hl. römische allgemeine Inquisition an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Ordinarien des kathol. Erdkreises.

Die Art und Beschaffenheit der Krankheit, welche derzeit nicht bloß in Europa, sondern auch in andern Gegenden des Erdkreises weit verbreitet ist, hat das Augenmerk der apost. Gewalt und Milde auf sich gezogen. Durch das Einreißen dieses Uebels veranlaßt, hat der hl. Vater Leo XIII. zufolge seines großen Verlangens, welches Er hegt, nicht bloß in den Angelegenheiten der Seele, sondern auch des Leibes für das Wohl der Gläubigen bedacht zu sein, es für eine Aufgabe Seiner Sorgfalt erachtet, jene Mittel, so in Seiner Macht stehen, den Gläubigen zu gewähren, welche der Erhaltung des Leibes und Lebens gegen den Einfluß der herrschenden Krankheit nützen zu können scheinen. Darum erteilt Er durch den hl. Rath der obersten römischen allgemeinen Inquisition, allen Erzbischöfen, Bischöfen und Ordinarien des katholischen Erdkreises in sämtlichen Ländern, wo die obgenannte Krankheit herrscht, aus apostolischer Machtvollkommenheit die Gewalt, die Gläubigen, denen sie vorstehen, von dem Geseze loszuzählen, durch welches sie die Enthaltung und das Fasten zu beobachten verpflichtet sind, so lange daselbst nach ihrem Urtheile Stand und Beschaffenheit der öffentlichen Gesundheit diese apostolische Nachricht erheischt. Seine Heiligkeit wünscht aber, daß die Gläubigen, während sie von dieser apostolischen Milde Gebrauch machen, sich befließen mögen, eifrigen frommen Werken zu obliegen, welche Gottes Schonung zu verdienen vermögen. Deshalb muntert Er sie auf, es sich angelegen sein zu lassen, die Armen aus Liebe zu unterstützen, die Tempel des Gebetes und Gottesdienstes halber zu besuchen, die hl. Sakramente häufig zu empfangen, um Gott zu versöhnen und zu besänftigen, da es offenkundig ist, daß die häufigen Uebel, welche uns bedrängen, auf die göttliche Gerechtigkeit zurückzuführen sind, welche ob der verderbten Sitten und der weithin sich ergießenden Fluth der Laster gerechte Rache an den Menschen übt.

Rom, am 30. Jänner 1890.

R. Cardinal Monaco.“

Kirchen-Chronik.

Solothurn. In der freien Conferenz der Regiunkel Solothurn-Läbern-Kriegstetten hielt letzten Dienstag Hochw. Herr Domkaplan Stampfli als Frucht seiner letztjährigen Reise in's heilige Land einen sehr einläßlichen und anschaulichen Vortrag über die Stadt Jerusalem. An der Hand des jetzigen Stadtplanes stellte er die althehrwürdigen Heiligthümer und Denkmäler, das Cönaculum, das Haus des Pilatus, die via dolorosa, die hl. Grabeskirche, den Delberg u. s. w., in klarem Bilde dar. Das lebendige Wort eines Augenzeugen, der mit offenem Blick und in katholischem Glauben

selbst in der heiligen Stadt gewandelt, belehrt in bester Weise über diese heiligen Stätten und begeistert für dieselben. Der Referent hat auch den heutigen Zustand der Bewohner Jerusalems in Beziehung auf Nationalität, Religion, Sitten und Cultur in vorzüglicher Weise beleuchtet. Mit dem besten Danke für seine Darstellung wurde ihm der einstimmige Wunsch ausgesprochen, er möchte in einer spätern Versammlung auch noch die übrigen denkwürdigen Stätten des heiligen Landes, die er besucht, in ähnlicher Weise besprechen.

Rom. Das heilige Kollegium der Kardinäle hat einen herben Verlust erlitten: Cardinal Joseph Pecci, der Bruder Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII., ist am 9. Februar Nachmittags um halb 3 Uhr in Folge einer Lungenentzündung, die sich aus der Influenza entwickelt hatte, in Rom gestorben. Am Sterbelager waren versammelt sein Nefse Graf Camillo Pecci, ferner Msgr. Cretoni und die Väter von San Bernardo. Der Cardinal war zwei Stunden vor dem Ende ohne Bewußtsein. Der Papst wurde sofort durch einen reitenden Courier vom Tode seines Bruders benachrichtigt. Kardinaldiakon Joseph Pecci war zu Carpineto am 13. Dezember 1807 geboren, trat im Jahre 1825 in die Gesellschaft Jesu ein, in welcher er bis zum Jahre 1848 verschiedene Lehramter versah, und zog sich nach Vertreibung der Jesuiten nach Perugia zurück. Papst Pius IX. ernannte ihn zum Professor an der römischen Sapienza, Leo XIII. zum päpstlichen Hausprälaten und Subbibliothekar der heiligen Kirche und später, auf die Bitte des heiligen Kollegiums hin, zum Cardinal. Obwohl schon 82 Jahre alt — also zwei Jahre älter als Se. Heiligkeit der Papst — war der selige Cardinal noch eifrigst mit dem Studium und in verschiedenen Kardinalskongregationen thätig.

— Der Sekretär der Kongregation der Propaganda hat jüngst an den Kapuziner-General, P. Bernard Christen, im Namen des Cardinal-Präfecten ein Schreiben gerichtet, in welchem die genannte Kongregation ihre hohe Freude darüber ausspricht, daß die nordtirolische Kapuziner-Provinz die Missionierung des Distriktes Bettiah in der Diözese Allahabad (Hinter-Indien) übernommen hat. Der Cardinal habe bereits den Bischof von Allahabad, Msgr. Fr. Pesci, O. Cap. davon verständigt, daß demnächst vier Patres und drei Laienbrüder in Bettiah ankommen werden. — P. Bernard war in Folge der in Frankreich und Spanien gemachten mühsamen Visitationen ernstlich erkrankt. Doch scheint die Krisis überwunden zu sein.

Personal-Chronik.

Solothurn. Hochw. Hr. Frz. Jos. Rogy, z. Z. Pfarrer in Rodersdorf, ist am 2. Februar als Pfarrer vor Stüßlingen gewählt worden.

Freiburg. Am 9. Februar ist Hochw. Hr. Franz August Sudan, (geb. den 7. August 1823 in Broc), Pfarrer in Torny-Pittet, gestorben. Er hat seit dem 16. März

1850 gewirkt als Vikar in Givisiez, als Kaplan in Plaseien, als Pfarrer in Bläselb, La Chaux-de-Fonds, Sorens und Lorny-Pittet. R. I. P.

Schwyz. Den 11. Februar Morgens 7 Uhr starb im Stifte Einsiedeln Hochw. Herr P. Michael Häjsele von Rheinfelden nach längerer Krankheit und mehreren in den letzten Tagen vorgenommenen Operationen, wohl vorbereitet und mit den hl. Sterbsakramenten versehen. Er war geboren am 25. August 1819; that seine Profess am 4. Sept. 1842; wurde zum Priester geweiht am 21. September 1844. Von 1844—49 war er Professor am hiesigen Gymnasium; 1849 bis 1852 Professor in Bellinzona; von 1852—82 Vizepräfekt der hiesigen Internen; von 1882 an Kassier des Kindheits-Jesu-Vereins und des Vereins zur Verbreitung des Glaubens. Er spielte virtuos die Violine, war von äußerst schüchterner Natur, vor allem aber eine fromme und gute Seele, ein musterhafter Ordensmann. *Have pia anima!*

Neuenburg. Am 11. Februar starb in Landeron Hochw. P. Athanas Thoubet, Ord. Cap., von Therwil, Kt. Basel, geb. 1820.

Literarisches.

Krankensbuch von P. Martin von Cochem, Ord. Cap. Ein Handbüchlein für Priester und Laien, zugleich ein Hausbüchlein für die christliche Familie. Neu herausgegeben von Aug Maier, weil. Repetitor am Erzb. Priesterseminar zu St. Peter. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit Titelbild. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. 1889 Herder'sche Verlagshandlung. Brosch. M. 1. 60. Geb. 2. 20. VIII u. 350 S. Das Krankensbuch von P. Martin von Cochem, neu herausgegeben von Aug. Maier, liegt hier in 2. Auflage vor. Dasselbe ist geeignet, sowohl dem Seelsorger bei seinen Krankenbesuchen, als auch den christlichen Familien selbst bei Krankheitsfällen vortreffliche Dienste zu leisten. Das Buch zerfällt inhaltlich in 3 Theile. 1. Wie die Gesunden sich zu einem seligen Ende vorbereiten sollen, S. 1—137. 2. Anleitung für Priester und Laien, den Kranken und Sterbenden beizustehen, S. 138 bis 317. 3. Rituale ac Benedictionale pro infirmis et agonizantibus, S. 318—350. Der Herausgeber hat die ächtvolkstümliche, gemüthliche, warme Sprache des Capuziner-Paters so wenig als möglich geändert; daher ist der Inhalt des Buches so allgemein verständlich und ansprechend.

Exurge! Gebetbuch in Worten der heiligen Schrift mit Mahnungen der heiligen Schrift zu religiösem Leben. Verfaßt von P. Leo Keel, Benediktiner von Einsiedeln. Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Chur. Druck und Verlag von Benziger u. Co. Einsiedeln. 1890 189 S. — Ein vollständiges Gebetbuch in allen seinen Theilen von Anfang bis zu Ende nur aus Stellen der heiligen Schrift gebildet — das ist die originelle Idee, welche im «Exurge» durchgeführt ist. Das Büchlein enthält im 1. Theil, S. 9 bis 34, Pflichten und Rätze

zu religiösem Leben; im 2. Theil die gewöhnlichen täglichen Andachten, sodann Beicht- und Communion-Gebete, Gebete in verschiedenen Anliegen, Litaneien — alles in der einfachen und erhabenen Sprache der heiligen Schrift. Die Bibelstellen sind oft mehr dem Sinne nach verwendet. Die hier durchgeführte Methode ist sehr geeignet, den gebildeten Laien mit dem Geiste der heiligen Schrift vertraut zu machen. In einem Anhang werden, durch hinweisende Zahlen bezeichnet, die Stellen angegeben, wo in der heiligen Schrift die betreffenden Worte zu finden sind. Die Ausstattung des Gebetbüchleins ist sehr schön und gefällig; die einzelnen Abschnitte sind mit sinnvollen Kopfleisten geziert. Das Büchlein ist gebildeten Katholiken zum Gebete und zur Meditation bestens zu empfehlen.

* * *

Bei Benziger u. Co. in Einsiedeln ist erschienen:

1. **Das Leben Mariä für Kinder**, von Theod. Berthold, mit einem Vorwort von Dr. H. Kolbus. 160 Seiten. Mit 4 Farbendruckbildern und 45 Illustrationen. Approbation des Hochw. Bischofs von Chur. In Carton geb. Fr. 1. 60. Dieses schöne Büchlein führt dem Leser in 27 Kapiteln das ganze Leben, die Tugenden der hl. Jungfrau Maria vor Augen, angefangen von der Erklärung des Namens Maria und der Verherbestimmung Maria bis zu ihrer glorreichen Aufnahme in den Himmel. Kinder werden mit wahrer Freude das Büchlein lesen und wieder lesen und dadurch mit einer rechten Liebe zu Maria und dem Jesuskind erfüllt werden. Dazu tragen auch die vielen schönen Bilder bei. Aber auch Erwachsene werden das Büchlein mit Nutzen lesen. Der Preis ist in Anbetracht der prächtigen Ausstattung sehr billig.

2. **Karl Groß: Vier Märchen:** König Ardorhart, — Kunimund der Hirtenknabe, — die drei Geschwister, — Wechselbalg; 160 Seiten mit sechs Farbenbildern in soliden Carton gebunden 2 Fr. 50 Cts. Die Jugend, welche gern das Gruseln lernt, wird ihre Freude haben an der Lektüre dieser Märchen, wo die Geisterwelt in das Schicksal einzelner Menschen und Familien freundlich und hilfreich, oder haßerfüllt und unheilvoll eingreift. In den vorliegenden vier Märchen sind die Kobolde und Berg- und Heinzelmännchen in erster Reihe thätig und bethätigen gegen Menschenkindern, welche in ihr Geisterreich gelangt sind, ihren guten oder bösen Charakter. Aber immer findet die Verwicklung eine günstige Lösung, wobei die Kraft des Kreuzes gegen alle finstern Mächte zum Siege führt.

Schweizer Piusverein

Empfangs-Bcheinigung.

- a. Jahresbeitrag pro 1889 von den Ortsvereinen:
Beckenried Fr. 66, Berg-Häggenchwil-Wittenbach 91. 50, Gofau 138, Neuheim 25, Niederhelfenschwil-Linggenwil 44. 50, Schöb-Dmstall 25, Schwyz 48. 30, Wängi 19. 50, Weggis 30 Fr.
- b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1890 von den Orts-Vereinen:
Beckenried 35 Exemplare, Berg-Häggenchwil-Wittenbach 15, Chur 35, Doppleschwand 7, Gofau 7, Neuheim 29, Niederhelfenschwil-Linggenwil 10, Schöb-Dmstall 4, Schwyz 10, Tägerig 6, Wängi 10, Weggis 3 Exemplare.



Der heutigen Nummer liegt das Fastmandat bei.



Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.
Ehrendiplom u. goldene Medaille. Vaticanische Ausstellung 1888.

7

Kirchliche Gefässe und Geräte.

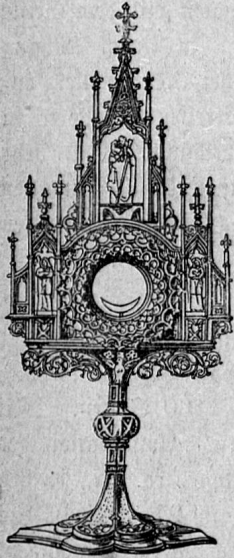
Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen
in Silber und vergoldet.

Altarleuchter und dazu passende Altarkreuze aus Bronze vernirt,
versilbert oder vergoldet in allen Dimensionen und allen Stilen.

Candelaber mit und ohne Bouquet.

Bemalte Blechblumen von Fr. 11 bis Fr. 29.

Sakristeiglocken, Altarklingeln, Sanctuarienlampen,
Armleuchter und Lampenarme, Lampen und Kronleuchter,
Prozessionskreuze, Prozessionslaternen, Versehlaternen,
Versehkreuze, Reliquienmonstranzen,
Tabernackelkreuze, Rauchfässer, Weihwasserkessel, Messpulte,
Thabor, Canontafelrahmen, Blechkerzen, Handleuchter
etc. etc.



Nr. 95.

Gothische Monstranz
aus Bronze vergoldet
mit 3 versilberten Sta-
tuetten, 54 cm. hoch.

Fr. 160.



Nr. 101.

Gothische Monstranz
aus Bronze vergoldet
mit 5 versilberten Sta-
tuetten, 65 cm. hoch.

Fr. 335.

Die Versendung der Waaren erfolgt ab Einsiedeln.

Cataloge mit über 850 Illustrationen gratis und franco.

Leopold Moroder, Bildhauer

von St. Ulrich, Gröden, Tirol,

empfiehlt sich zur Ausführung von

Krippendarstellungen, Heiligenstatuen, Kreuz-
wegen, Christus-Corpus

mit oder ohne Kreuz,

Christus im Grabe

auch mit Grotte und Nebenfiguren, Maria de Lourdes
auch mit Mädchen, Bernadette und Grotte, Vesper-
bilder, (Maria mit dem heiligen Leichnam Christi im
Schooße).

Alles dies in jeder Größe und Styl, fein in Holz
ausgeführt und feinst polychromirt mit Goldborduren,
gravirt zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Altarstühle,
Wand- oder Tragpostamente.

Preis-Courants oder Photographien werden franco eingeschendet.

Für gute Arbeit wird garantirt.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsichtigung zur Verfügung. 130^s



Pfrundauschreibung.

Die in Folge Resignation erledigte Kaplanei-
pfründe B. M. V. am Stift Beromünster, Kt.
Luzern, womit die Stelle eines Organisten
und Chorregenten verbunden ist, wird
zur Wiederbefehung ausgeschrieben. Anstunft
über Besoldung und Pflichten ertheilt der
Hochwürdige Herr Propst Schneider Bewerber
wollen sich bis Ende Februar bei der Staats-
kanzlei des Kts. Luzern anmelden. 5²

Im Verlage von Burkard & Frölicher in
Solothurn, ist soeben erschienen:

Status Cleri sac. et regul.

des

Bisthums Basel für 1890.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von
35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Post-
marken werden an Zahlung genommen.

Gebetbücher

in den verschiedensten einfachen und ele-
ganten Einbänden

Rudolf Schwendmann.

G. Röttinger, Glasmalerei, Zürich

Sohn des rühmlichst bekannten verst. Glasmalers J. Röttinger.

(O. F. 4697) 8¹⁰

Specialität: Kirchenfenster.

Anfertigung jeder Art Glas-
gemälde für Salons etc.
Kunstverglasungen etc.